

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.05.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die „Entwicklungshilfe“ für Uganda vollständig einzustellen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass in Uganda nach einem neuen Gesetz Homosexualität mit Haftstrafe bestraft werde. Auch die Kenntnis von homosexuellen Handlungen anderer Personen sei nach dem Gesetz strafbar. Letzteres sei mit unseren Grundrechten und Werten nicht vereinbar und verstoße gegen die Charta der Vereinten Nationen. „Entwicklungshilfe“ solle nur Ländern gewährt werden, die die Menschenrechte respektieren, keine Folter zulassen und die Gleichstellung von Mann und Frau anerkennen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Petition eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde von 177 Mitzeichnern unterstützt, und es gingen 15 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich

unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der mit der Petition angesprochene Gesetzentwurf wurde am 24. Februar 2014 vom ugandischen Staatspräsidenten unterzeichnet. Das ugandische Verfassungsgericht hat dieses Gesetz jedoch nunmehr für nichtig erklärt.

Homosexuelle Handlungen waren allerdings auch zuvor in Uganda – wie in weltweit insgesamt 76 Ländern – unter Strafe gestellt. In den letzten Jahren sind in Uganda unter dem bisherigen Gesetz keine Verurteilungen aufgrund dieses Straftatbestandes bekannt geworden.

Die Menschenrechte sind ein Leitprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und ihre Beachtung ein wichtiges Kriterium bei der Zusage und Umsetzung von Vorhaben. Um die aktuelle Situation in den Partnerländern angemessen zu berücksichtigen, wird eine kontinuierliche Gesamtbetrachtung der Menschenrechtslage durchgeführt. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung auch die Einschätzung der ugandischen Zivilgesellschaft, einschließlich der Lesben-, Schwulen, Bi-, Trans- oder Intersexuellen (LSBTI)-Verbände. Diese merken an, dass auch LSBTI-Personen von Entwicklungsmaßnahmen profitieren und voreilige Konsequenzen, insbesondere das öffentliche Aussetzen von Entwicklungsgeldern, allen Bürgern Ugandas schaden und Hass auf sexuelle Minderheiten schüren könnten.

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit dienen zudem der Förderung der Menschenrechte, indem sie dazu beitragen, dass Menschen in Entwicklungsländern über ihre Armut hinweg kommen, Bildung und Arbeitsmöglichkeiten bekommen und letztlich ihre Rechte geltend machen können. Nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Menschenrechtslage bedingen sich daher gegenseitig. Die deutsch-ugandische Entwicklungszusammenarbeit fördert in Uganda Programme in den Sektoren Erneuerbare Energien, Wasser- und Sanitärwesen sowie Nachhaltige Wirtschaftsförderung im Agrarbereich, die unmittelbar den Menschen zugutekommen und dabei helfen, insbesondere wirtschaftliche und soziale Menschenrechte zu erfüllen. Der Bundesregierung ist es wichtig, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit positive Zeichen zu setzen und die Menschenrechte der Bürgerinnen und Bürger Ugandas, einschließlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen, zu unterstützen. Dies geschieht beispielsweise durch Vorhaben, mit welchen staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen, die zur Einhaltung der Menschenrechte arbeiten, gestärkt werden. Zusammen mit der ugandischen Regierung, der unabhängigen ugandischen Menschenrechtskommission

und der Zivilgesellschaft fördert Deutschland eine stärkere Verankerung der Menschenrechte auf unterschiedlichen Ebenen, von der Etablierung gesetzlicher Rahmenbedingungen bis zur Schaffung von Toleranz durch bessere Berichterstattung in den Medien. Damit fordert und fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik die Einhaltung der Menschenrechte für alle Menschen in Uganda.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass das Gesetz, welches nach der Petition zu einer Aussetzung von Entwicklungsgeldern für Uganda führen müsste, für nichtig erklärt worden ist, vermag der Petitionsausschuss das Anliegen der Petition nicht zu unterstützen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.